



FÖRDERRAHMEN

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) im Senegal (2024-2028)

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Hochschulkooperationen mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS)“.

Seit 2012 fördert die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) die Einrichtung von Forschungslehrstühlen an den AIMS-Zentren. Der DAAD fördert die AIMS-Zentren und die Lehrstühle durch Kooperationen mit deutschen Hochschulen. Solche Kooperationen wurden bereits in Südafrika, Ruanda, Kamerun, Ghana und Senegal gefördert.

Am [AIMS-Zentrum Senegal](#) wird pro Lehrstuhl eine Hochschulkooperation gefördert. Der Forschungslehrstuhl wird mit Herrn Dr. Mouhamadou Sy besetzt (Kontakt: mouhamadous314@gmail.com). Die Hochschulkooperation sollte sich auf mindestens eine der folgenden Forschungsschwerpunkte konzentrieren:

- 1) *Probabilistic study of partial differential equations: Cauchy theory and long-time behaviour for dispersive and fluid dynamic models*
- 2) *Probabilistic approaches to supercritical dynamics*
- 3) *Well-posedness and regularity issues by means of randomness: the case of Navier-Stokes and Schrödinger equations*

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zu:

- der Stärkung und Sichtbarkeit der mathematischen Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern
- der Internationalisierung der Partnerinstitutionen
- der Verstärkung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie ggf. der Wirtschaft)
- der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern
- der Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Institutionen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Graduierte, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind für einen Beruf, der mathematische Kompetenzen erfordert vorbereitet (Kapazitätenaufbau)
- 2: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben internationale Forschungserfahrung gesammelt

- 3: Forschungsergebnisse sind publiziert und die Öffentlichkeit ist über das Programm informiert
- 4: Die Lehre an den Partnerinstitutionen ist ausgebaut und internationalisiert
- 5: Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern (sowie ggf. der Wirtschaft) sind institutionalisiert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- PhD und Post-Doc Stipendiatinnen und Stipendiaten sind am Forschungslehrstuhl ausgebildet und betreut
- Graduierte, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind in Mathematik und ihren Anwendungen fachlich und methodisch weitergebildet
- Gemeinsame Forschungsprojekte in Mathematik und ihren Anwendungen sind durchgeführt
- Im Rahmen des Projektes sind Forschungsergebnisse erarbeitet und öffentlichkeitswirksam verbreitet
- Die Lehre an der Partnerinstitution ist gestärkt
- Individuelle Kontakte zwischen den Kooperationspartnern (sowie ggf. der Wirtschaft) sind neu gewonnen oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten, die in enger Abstimmung mit dem deutschen Lehrstuhlinhaber (GRC - German Research Chair) geplant und umgesetzt werden sollen sind:

- **Vergabe von PhD- und Post-Doc-Stipendien sowie Stipendien für Studierende**
 - › mind. zwei **PhD-Stipendien** für **Doktorandinnen und Doktoranden** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 3 Jahre mit Option einer einjährigen Verlängerung), die an der lokalen Partnerhochschule des AIMS-Zentrums eingeschrieben werden müssen. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den GRC am AIMS Senegal.
 - › mind. zwei **Post-Doc-Stipendien** für **Postdoktorandinnen und Postdoktoranden** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 2 Jahre); die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den GRC am AIMS Senegal.

Im Rahmen der **PhD- und Post-Doc-Stipendienlaufzeit** können jährlich bis zu fünf Monate Forschungsaufenthalte **in Deutschland** durchgeführt werden, sofern die Betreuung von Professorinnen und Professoren der deutschen Partnerhochschulen sichergestellt ist.

- › **Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte** für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden oder Dozentinnen und Dozenten** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS-Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (mind. 1 Monat, max. 5 Monate).
- **Lehraufenthalte** von **Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Dozentinnen und Dozenten und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS-Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (bis zu 1 Monat).
- Teilnahme an/Durchführungen von **Fort- und Weiterbildungen** (z.B. Workshops/Seminare, Symposien/Tagungen/Konferenzen, Sommerschulen, Exkursionen)
- **Öffentlichkeitsarbeit**

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen/ Aktivitäten) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (zur Projektkoordination, bis 0,5 EG13)
- sonstiges Personal (0,25 EG8)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Ausgaben für Fahrt/Flug und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Honorare für Lehr-, Moderations- oder Evaluationstätigkeiten durch Externe im Ausland (siehe **Anlage 2**).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial, Software-Lizenzen)

Hinweise:

Die Entwicklung und der Einsatz digitaler Formate soll weitreichend unterstützt werden (z.B. digitale standortübergreifende Lehr-Lernszenarien, virtuelle Veranstaltungen, neue Formate zum Informationsaustausch auf Kooperationsebene und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Infrastruktur des Zuwendungsempfängers.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschalen**

Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann pro Person für die **Mobilität zwischen Deutschland ↔ AIMS-Zentren bzw. AIMS-Zentren ↔ Deutschland** eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden:

Ghana:	1.125 Euro
Kamerun:	1.525 Euro
Ruanda:	1.200 Euro
Senegal:	1.025 Euro
Südafrika:	1.550 Euro

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen sowie dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für die An- und Abreise (Stipendienbeginn und -ende) vom **Wohnsitz zum AIMS-Zentrum Senegal und zurück** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Mobilität im Rahmen von **innerafrikanischen Reisen (Süd-Süd-Austausch)** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthalte am AIMS-Zentrum Senegal und für Forschungsaufenthalte in Deutschland (min. 1 Monat bis max. 5 Monate)**
 - › **Aufenthaltsstipendium** für **Doktorandinnen/Doktoranden** am AIMS-Forschungslehrstuhl im Senegal in Höhe von 1.350 Euro/Monat bzw. in Höhe von 1.200 Euro/Monat für den Aufenthalt in Deutschland.
 - › **Aufenthaltsstipendium** für **Postdoktorandinnen/Postdoktoranden** am AIMS-Forschungslehrstuhl im Senegal in Höhe von 1.875 Euro/Monat bzw. 2.000 Euro/Monat für den Aufenthalt in Deutschland.
 - › **Studiengebühren**, sofern sie nachweislich anfallen

Das Aufenthaltsstipendium sowie ggf. Studiengebühren sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistungen vorzusehen.

- **Aufenthalte an anderen AIMS-Zentren oder in Deutschland (zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an Veranstaltungen), max. 1 Monat**
 - › Für die **o.g. Doktorandinnen/Doktoranden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden** können Ausgaben für den Aufenthalt für Übernachtung (keine Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden, bei **gleichzeitiger Weiterzahlung des Aufenthaltsstipendiums**.

- › Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

- **Forschungsaufenthalte (max. 5 Monate) und Lehraufenthalte (max. 1 Monat) in Deutschland**

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 1	Aufenthaltspauschale		
Status	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im letzten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Studierende/ Graduierte	42	934	31
Doktoranden	54	1.200	40
Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden und Dozenten	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

- **Forschungsaufenthalte (max. 5 Monate) und Lehraufenthalte (max. 1 Monat) im Senegal**

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** (siehe **Tabelle 2**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 2	Aufenthaltspauschale		
Status	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im letzten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Studierende/ Graduierte	61	1.350	45
Doktoranden	84	1.875	63
Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten, Erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers gemäß BRKG/LRKG).		

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- **Aufenthalte an anderen AIMS-Zentren (zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an Veranstaltungen, max. 1 Monat)**
 - › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** (siehe **Tabelle 3**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 3	Aufenthaltspauschale
------------------	-----------------------------

Land	Status	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im letzten Mo- nat eines mehr- monatigen Auf- enthaltes) (Euro)
Südafrika	Studierende/ Gra- duierte	53	1.175	39
	Doktoranden	75	1.675	56
	Promovierte Wis- senschaftler, Post- doktoranden, Do- zenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsät- zen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bean- tragt und geltend gemacht werden.		
Kamerun	Studierende/ Gra- duierte	57	1.275	43
	Doktoranden	81	1.800	60
	Promovierte Wis- senschaftler, Post- doktoranden, Do- zenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsät- zen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bean- tragt und geltend gemacht werden.		
Ghana	Studierende/ Gra- duierte	57	1.275	43
	Doktoranden	81	1.800	60
	Promovierte Wis- senschaftler, Post- doktoranden, Do- zenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsät- zen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bean- tragt und geltend gemacht werden.		
Ruanda	Studierende/ Gra- duierte	63	1.400	47
	Doktoranden	89	1.975	66
	Promovierte Wis- senschaftler, Post- doktoranden, Do- zenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsät- zen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bean- tragt und geltend gemacht werden.		

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 763.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 167.000 Euro (davon ca. 72.000 Euro für Stipendien)

2025: 167.000 Euro (davon ca. 72.000 Euro für Stipendien)

2026: 167.000 Euro (davon ca. 72.000 Euro für Stipendien)

2027: 167.000 Euro (davon ca. 72.000 Euro für Stipendien)

2028: 95.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht der Fachrichtung Mathematik und ihren Anwendungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Eine vom Lehrstuhlinhaber am AIMS-Zentrum unterzeichnete Befürwortung des Antrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlage)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 29. September 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 30%)
- (2) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens (Gewichtung 40%)

- (3) Realisierbarkeit des Vorhabens (Durchführbarkeit der Maßnahmen) (Gewichtung 30%)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene drei- oder mehrköpfige Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots (z.B. über Internetseite der AIMS-Zentren und das DAAD-Außennetzwerk).
- Zusammensetzung der Auswahlkommission bestehend aus mindestens folgenden Personen:
 - › Fachlich qualifizierte/r Wissenschaftler/in des Zuwendungsempfängers,
 - › Lehrstuhlinhaber/in des Forschungslehrstuhls am AIMS-Zentrum Senegal
- Auswahlkriterien
 - › Fachliche/wissenschaftliche Eignung und Leistungen
 - › Persönliche Eignung
 - › Qualität und Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens
- Vergabe des Stipendiums
 - › Per Stipendienvertrag (Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung des German Research Chair

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24-Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika



Kennedyallee 50
53175 Bonn

Alexis Wiebe
E-Mail: wiebe@daad.de
Telefon: 0228 882 8610

Noemi Wetzel
E-Mail: wetzel@daad.de
Telefon: 0228 882 471

**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung